

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 58 (1964)
Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLEN

ÜBER SCHWEIZERISCHE FORSCHUNGEN IM VATIKANISCHEN ARCHIV

In der « Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte »¹ veröffentlichte WALTER MEYRAT unter dem Titel *Die Manuscripten- und Abschriften-Sammlung des Bundesarchivs* einen willkommenen Überblick über die heutigen Bestände des schweizerischen Bundesarchivs. Damit wird der Forschung mancher Weg erleichtert. Eine Hauptabteilung bilden die Abschriften aus Archiven, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen der verschiedenen Länder. Einen sehr summarischen Überblick hatten bereits LEON KERN und EDGAR BONJOUR geboten².

MEYRAT bietet unter *Vatican und Rom* eine besondere Gruppe (S. 227-229) und stellt dazu fest: « Eine hochwertige Fundgrube bilden immer die Abschriften-Bestände aus dem Vatikanischen Archiv »³. Er verzeichnet auch

¹ 9 (1959) 214 f.

² Zeitschrift f. Schweiz. Gesch. 15 (1935) 422 ff. Auf S.426 wird hingewiesen auf *Aktenstücke aus den päpstlichen Registern betreffend die Diözesen der heutigen Schweiz*. 1305-1378.

³ MEYRAT verweist sodann auf CASPAR WIRZ: *Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu der Schweiz*. 1512-1552, in « Quellen zur Schweizergeschichte » Bd. 16. – *Bullen und Breven aus italienischen Archiven*. 116-1623. – *Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven*. 1-6. Bern 1911-1918.

Anschließend empfiehlt MEYRAT:

KARL AUGUST FINK: *Das vatikanische Archiv*. 2. Aufl. 1951. Mgr. ANGELO MERCATI: *Schema della disposizione dei fondi nell'Archivio Vaticano*, in Bulletin of the international Comitee of historical science ». Nr. 21, (1933 Dez.) Vol. V. part.LV. p. 909-912). – Die Abschriften im Bundesarchiv sind nach diesem Schema geordnet.

A. MERCATI: *Sussidi per la consultazione dell'Archivio Vaticano*. Vol. L-III, in « Studi et Testi » 45,55, 134. Città del Vaticano 1926, 1931, 1947.

SEGMÜLLER FRIDOLIN: *Die päpstlichen Archive und deren Benutzung durch die Schweiz*. – Historisch-bibliographische Skizze in dieser Zeitschrift 4 (1910).

VILLIGER JOHANN BAPTIST: *Das Bistum Basel zur Zeit Johanns XXII, Benedict XII. und Clemens VI.* (1316-1352) Vgl. diese Zeitschrift 34 (1940) 75.

SCHÖNENBERGER Karl: *Das Bistum Konstanz während des großen Schismas* (1373-1415). Bespr. von ALBERT BUECHI in dieser Zeitschrift 22 (1928) 54, u.23 (1929) 218. – Vgl. ebenda auch das *Register* zu dieser Zeitschrift, hrsg. von OSKAR

die verschiedenen Fonds im Vatikan und Rom, aus denen das Bundesarchiv Abschriften besitzt. In dieser ansehnlichen Reihe begegnen wir u. a. den Armaria I-XXVIII, den Registra Vaticana 1305-1560 (Clemens V.-Pius VI.), den Registra Avenionensia 1316-1408 (Johannes XXII Benedikt XIII.) z. T. in Photokopie. Ab 1447-1503 sind die Regesten von WIRZ zu konsultieren. Armaria XXIX-LXIV umfassen dann noch die spätere Zeit (1433-1685) ». Soweit MEYRAT.

Was mag wohl in der ersten und zweiten Gruppe dieser Armarie, die zu den ältesten der ganzen Abteilung gehören, enthalten sein? Vorab bergen sie Material für einen 2. Band der *Acta Pontificum Helvetica*¹, wie er seinerzeit geplant war. Aufschluß über den Inhalt gewähren die Jahresberichte, die der Bearbeiter der betr. Akten des Vatikanischen Archivs von 1908-1912 seinen Auftraggebern erstattete. Es waren zugleich erste Bemühungen um die Errichtung eines wissenschaftlichen Schweizer-Institutes in Rom. Wenn nun der nachfolgende Hinweis auf wichtige Quellen der so einschneidenden Avignonenser-Periode zu weiteren Studien auf schweizer- und insbesondere kirchengeschichtlichem Gebiete anzuregen vermöchte, dann wäre dies eine nachträgliche Genugtuung für den ausgebliebenen Band 2 der genannten *Acta Helvetica*.

Zur Vorgeschichte dieser Forschungen mag ein Rückblick auf den Verlauf der Sitzung der historischen Sektion des Schweizerischen katholischen Volksvereins anlässlich des Schweizer. Katholikentages in Freiburg (1906) dienen. Den Vorsitz führte, lt. privatem Protokoll, Vize-Präsident MAX DE DIESBACH, Bibliothekar, da Mgr. STAMMLER nach seiner Wahl zum Bischof von Basel das Präsidium niederlegte. Als neuer Präsident wurde sogleich ALBERT BÜCHI gewählt. Alsdann referierte Chanoine BOURBAN über die Ausgrabungen in Saint-Maurice. Darauf folgte eine sehr interessante Aussprache über die Gründung eines schweizerischen Nationalinstitutes für Geschichtswissenschaft in Rom. Mgr. Prof. Dr. KIRSCH wies auf das verfallene Nationalheiligtum von San Pellegrino hin, das mit dem Schweizernamen eng verbunden war. Papst PIUS X. ließ die Straße reinigen und Wohnungen erstellen. Mgr. Kirsch beschrieb das Kirchlein, dessen bedeutsame Fresken bis ins 8. Jahrhundert zurückreichen, auch den Kirchhof und die Gruft von San Pellegrino². Die für eine Restauration des Kirchleins nötigen Gelder waren größ-

VASELLA, 1947, 76-79 betr. die hier veröffentlichten Dokumente aus der Avignonzeit. Beachte ferner *Table* des Mémoires et Documents de la Soc. d'hist. de la Suisse Romande 1837-1937. 2^e série, t. XVI, weist ab p. 40 auf Akten der Avignonzeit hin. Expedierte Originalbullen, die noch vorhanden sind, verdienen Beachtung auch hinsichtlich der Arbeitsweise der päpstlichen Kanzlei, ihrer Taxvermerke usw. Auch ANTON LARGIADÈER: Verzeichnis von Abhandlungen und Dokumenten der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 1941, S. 44 ff. verweist auf etliche Avignon-Bullen.

¹ Der erste Band bot Quellen schweizerischer Geschichte aus dem päpstlichen Archiv in Rom. Hrsg. von der Historischen u. Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Bearb. v. JOHANNES BERNOULLI. I. Bd. 1198-1268. Basel 1891. XVI, 533.

² Prälat Prof. Dr. JOH. PETER KIRSCH hatte seit 1888 als Leiter des neugegründeten Historischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Rom sowohl S. Pellegrino wie das

tenteils bereits zugesichert. Das mit dem Kirchlein verbundene alte Hospiz könnte als Studienhaus eingerichtet werden, mit 21 Zimmern und einer Bischofs-Wohnung, ein Absteige-Quartier für unsere Schweizer. Die Anregung wurde lebhaft begrüßt und deren Weiterführung einem Initiativ-Komitee übertragen. Mgr. Kirsch erinnerte noch daran, daß die meisten anderen Nationen ihre Nationalkirche in Rom besaßen.

Damals entschied man sich sodann für die Herausgabe einer « *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* ». Dem Weitblick von Prälat Kirsch¹ ist auch der ebenda gefasste Beschluß zu verdanken, Forschungen im Vatikanischen Archiv zwecks Erschließung von Quellen für die Geschichte der Schweiz. bzw. derjenigen Diözesen zu unternehmen, welche das Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft bilden; damit werde der « *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* » ein hochwertiges Material gesichert. Hiefür wurde sogleich eine eigene Kommission gebildet aus den HH. A. BÜCHI, Prälat KIRSCH und Staatsarchivar ROBERT DURRER.

Erfolglos blieb dies nicht; die Armaria, in deren Inhalt wir hier Einblick nehmen wollen, sind Beweis dafür.

Die Sammlungen der Armaria I beginnen mit den Registern des Papstes KLEMENS V. (1305-1314). Die Durcharbeitung dieser Register förderte die Kenntnis von 200 unser Gebiet betreffenden Urkunden zutage, in der nachfolgenden Periode JOHANNES XXII. (1316-1334) wurden sogar 900 Aktenstücke verzeichnet.

Durchgesehen wurden für diese Zeit sowohl die Pergament-Bände, genannt die Vatikanischen, nebst den Supplementen 109 und 110, sowie die Papier-Register, genannt die Avignonensischen. Diese 20 Bände bilden die Vorlagen für die hernach auf Pergament eingeschriebenen Akten². Blatt für Blatt mußte überprüft werden, da nicht bloß die einzelnen Indices des Archivs, sondern auch die Rubriken der einzelnen Bände unzureichend sind. Diese Arbeitsweise lohnte sich durch das Auffinden wichtiger Bullen. Bedeutsame Aktenstücke wurden vollständig ausgezogen und diesen ein Spitzregist vorangestellt. Aus weniger Wichtigem wurde nur die maßgebende Stelle wörtlich herausgehoben; belanglose, immer wiederkehrende Formeln wurden weggelassen und zu deren Kennzeichnung ein Vermerk beigegeben.

Was nun den Inhalt des gesammelten Materials betrifft, so ist vor allem dessen Mannigfaltigkeit hervorzuheben. Eine beträchtliche Anzahl päpstlicher Erlasse verleiht Exspektanzen und Provisionen, so unter KLEMENS V. ca. 50 und unter JOHANNES XXII. sogar über 400. Auch nur ein oberfläch-

vatikanische Archiv persönlich kennen gelernt und als Professor an der Universität Freiburg, Schweiz, seit 1898 immer wieder auf dessen unerschöpfliche Fundgrube aufmerksam gemacht.

¹ ALBERT NAEF. L'Eglise de San Pellegrino. L'ancienne Chapelle de la Garde Suisse des Papes à Rome. Extr. de « L'Indicateur des Antiquités suisses ». Zürich 1912. (Mit 13 Abb. u. 7 Tafeln.)

² Die Papier-Register sind leider stark beschädigt, was hauptsächlich ihrem ehemaligen weiten Transport und mehrfacher Umsiedlung, nicht etwa der Archivverwaltung zuzuschreiben ist.

licher Blick wird schon gewahr, daß diese Urkunden weit mehr bieten, als was die bloße Bezeichnung Exspektanzen usw. besagt; nicht selten werden nämlich besondere Gründe und Umstände genannt, was oft noch interessanter ist, als die bloße Verleihung einer Anwartschaft. So ist es z. B. wertvoll zu wissen, daß Papst KLEMENS V. dem Cono von Everdes¹, Mönch des Klosters Romainmôtier, ein Cluniacenser-Priorat in der Diözese Lausanne reservierte (1308, Juli 22.) und zwar auf Verwenden des Ritters Otto von Grandson², der ein Blutsverwandter Conos und, wie eine Reihe von Aktenstücken des vatikan. Archivs beweisen, am Hofe KLEMENS V. eine sowohl an Einfluß wie an Gütern reiche Persönlichkeit war. Cono hatte bereits das Dekanat Romainmôtier inne.

Aufschlußreich sind manchmal auch die in verschiedensten Angelegenheiten erteilten Dispensen, z. B. betr. Residenzpflicht, wegen Studium, Illegitimität, Mangel des vorgeschriebenen Kanonischen Alters, wegen Pfründen-Kumulation, Erleichterungen im Interdiktsfall und Simonie. Ehe-Dispensen bieten nicht nur Beiträge zur Familiengeschichte, sondern oft auch Kunde von Fehden und Kriegsläufen. Ein wertvolles Beispiel hierfür erbringt die Dispens für den Ritter Ulrich von Aspermont³ und der Margerita von Vaz (1307, Juni 13.). Verschiedene Bullen melden Androhung und Verhängung kirchlicher Strafen, wie sie u. a. die Schwyzer, Zürcher, Basler, Genfer trafen; wieder andere zeigen deren Aufhebung an. Wir lernen da auch päpstliche Exekutoren und Notare kennen, die in der Schweiz tätig waren. Es begegnen uns Reisende an den päpstlichen Hof, der bereits genannte Ritter Otto von Grandson sogar als Heiliglandpilger (1312 Juli 3.). Er erlitt dabei schweres Unglück. Bevor er nämlich die Rhone übersetzt hatte, wurde er überfallen und seiner ansehnlichen Barschaft im Betrage von 20 500 Goldgulden und anderer Sachen beraubt und samt seiner Familie gefangen genommen. Papst JOHANNES XXII. entband ihn später des Gelübdes, ins Heilige Land zu pilgern (1319, Juni 16.), da er schwacher Gesundheit sei und sich keiner allgemeinen Pilgerfahrt anschließen könne, dafür aber 10 000 Goldgulden zu Gunsten des Hl. Landes gestiftet habe. Auch Gelehrte lernen wir kennen, die an der berühmten Pariser Hochschule wirkten, so den Magister Thomas von Genf (1308, Aug. 7)⁴; als Gesandten der Pariser Universität an den päpstlichen Stuhl den Dominikaner Jakob von Lausanne (1317 Juli 3.). Dieser habe Tag und Nacht im Studium der Theologie « geschwitzt », um dessen Förderung zu erreichen und in den Exerzitien ein « laudabiliter » herauszubringen. Diesen nun empfahl JOHANNES XXII. auf Verwenden des Königs PHILIPP von Frankreich und Navarra dem Kanzler der Pariser Kirche zur Aufnahme in den Lehrkörper der theologischen Fakultät⁵.

¹ Über die Familie d'Everdes s. MARCELLE DESPONDS: Les Comtes de Gruyère. Annales frib. 13 (1925) 220 ff., ferner Dom All. COURTRAI, Qui a fondé l'abbaye d'Humilimont? (La famille d'Evèrdes). ebda. 21 (1933) 197 ff.

² Otto von Grandson: « An. frib. 1914, 219; 1925, 257. – Vgl. diese Zeitschr. IV, 59.

³ s. HBLS. I. 128, VII, 204.

⁴ Unter Aimo III. de Quart, Bischof von Genf.

⁵ Jakob von Lausanne erlangte nicht nur den Magistergrad, sondern wurde schon

Auch die Forschung über damalige Klöster geht nicht leer aus. Da ist die Rede von Klosterbauten, Güterschenkungen, Gütertausch, Inkorporation von Kirchen an Klöster, Einsetzungen von Mönchen an Stelle von Weltklerikern, Transferierung von Mönchen. Erwähnt sei hier nur die gewaltsame Verlegung des Augustinerinnen-Klosters von « Eschissie » bei Lausanne nach Estavayer (1325, Dez. 18.), wogegen JOHANNES XXII. auftrat¹?

Eine ganze Gruppe von Urkunden vermittelt Einblick in Bistums-Verhältnisse, strittige Bischofswahlen, die bisweilen sogar mit den Waffen ausgefochten wurden; Bischofs-Ernennungen, Transferierung, Visitation der Bistümer, Abgaben-Erhebung. Alles in allem ein aufschlußreiches Material nicht bloß für die Kirchen-, sondern auch die politische und soziale Geschichte². Wir treffen zwiespältige Bischofswahlen in Chur, Konstanz, Basel und Sitten. Die Durchführung päpstlicher Weisungen zur Besetzung der Bischofstühle ging nicht immer friedlich vor sich. Daß auch energischer Widerstand versucht wurde, beweisen die Vorkommnisse in Basel³.

Hinsichtlich der Verteilung des Urkundenmaterials auf heutiges Schweizergebiet ist zu bemerken, daß die Westschweiz mit der Eröffnung der päpstlichen Residenz in Avignon dank des kürzeren Weges häufigere Beziehungen anknüpfte, als solche sich für die entferntere Ostschweiz nachweisen lassen, aber nach und nach wurden deren Beziehungen doch auch reger.

Die weitere Bearbeitung der Register umfaßte dann die Akten NIKOLAUS XV. (Gegenpapst v. 1328-1330), dann BENEDIKT XII. (1334-1342), KLEMENS VI. (1342-1352), INNOZENZ VI. (1352-1362), URBAN V. (1362-1370) und GREGOR XI. (1370-1378).

JOHANN XXII. muß mit Gnadenerweisen sehr freigebig gewesen sein. BENEDIKT XII. war hierhin reservierter. Mit Klemens VI. lebte der Geist JOHANNES XXII. wieder auf. Wieder ist dabei von vielen Exspektanten die Rede. Unter den damit Bedachten finden sich zahlreiche akademisch Graduierte. Die gesamte damalige akademische Welt mit ihren Fakultäten und Gradabstufungen zieht in diesen Akten am prüfenden Auge vorbei. Wie die Päpste die hohen Schulen förderten, so suchten sie auch für Lehrer und Schüler zu sorgen. Unter KLEMENS VI. führen Registerbände sogar eigene Rubriken

folgenden Jahres Ordensprovinzial in Frankreich. Er zeichnete sich durch große Regsamkeit aus, war ein tüchtiger Prediger und Exeget, dessen Schriften mehrfach vervielfältigt wurden. Zu Montmeillon in Savoyen gründete er ein Kloster. Auf einer Visitationsreise starb er um 1321 im Kloster Pons-en-Saintonge. Das Totenbuch der Dominikaner von Lausanne erinnert an ihn: « Frère Jaques de Vuadens, maître en théologie et provincial de France, qui donna au Couvent tous ses livres ». In seinem Testament vom 7. Sept. 1315 hatte er auch den Klöstern von Saint-Maurice, Marsens, Part-Dieu, Humilimont und der Kirche zu Bulle Vergabungen gemacht. Vgl. M. REYMOND: Le couvent des Dominicains de Lausanne in dieser Zeitschrift (1917) 264.

¹ Echissiez bei Lausanne. In der Folge wurde das Dominikanerinnenkloster von Lausanne nach Estavayer verlegt. s. M. RAYMOND: La chronique du couvent des Dominicains de Lausanne. Ebenda XII. (1918) 27.

² s. J. B. VILLIGER, 1. c. und K. SCHÖNENBERGER 1. c.

³ In dieser Zeitschr. 3 (1909) 309. = 4 (1910) 198 ff.

über Verleihung von Pfründen an Baccalarien. Die Schweiz ragt mit einer beträchtlichen Anzahl von Gelehrten hervor, von Chronisten und Dichtern und verschiedene Wissenszweige sind vertreten. Wir erwähnen hier Heinrich von Dießenhofen¹ und Rudolf von Liebegg². Eine ansehnliche Anzahl Bullen betrifft den Streit GREGORS XI. mit Bernabo und Galeazzo Visconti von Mailand. Wir erhalten interessante Einblicke in den Anteil der Graubündner und der Walliser an diesen Ereignissen. Die Geschlechter Planta, Matsch, Werdenberg-Sargans, Montfort spielten auf Seiten der päpstlichen Partei eine hervorragende Rolle. Immer häufiger werden auch schweizerische Ritter und Edelknechte erwähnt, die auf italienischem Boden bald auf Seiten des Papstes, bald seiner Gegner Söldnerdienste leisteten. Hüglin von Schöneck³ hatte einen zweiten Basler zum Kameraden, den Ritter Berthold Münch⁴. Gleich Hüglin war auch Münch Hauptmann einer Kriegsschar (1374, Okt. 30). Wie Hüglin von Schöneck erhielt auch der Walliser Georg Pichulini⁵, domi-cellus, vom Papste für treu geleistete Dienste eine ansehnliche Pension. Sehr bemerkenswert ist auch der Bericht über die Gefangennahme Ottos von Grandson und Johannes von Greierz durch den König von Kastilien und Leon (1373 Juli 20. und 1374 Febr. 22.)⁶.

Auf dem Gebiet der Exspektanzen und Provisionen suchte Papst INNOZENZ VI. ernste Reformen durchzuführen, die auch von seinen Nachfolgern beachtet wurden. Das Ziel war, eine tüchtige, an den Universitäten herangebildete Priesterschaft heranzuziehen; hieraus erwuchs auch die Begünstigung der an Hochschulen Studierenden und der akademisch Gebildeten. Die Verleihung von Benefizien sollte ein Ansporn sein zur Pflege der Wissenschaften. Bei der Neubesetzung von Bistümern, von Abteien bis zur einfachen Pfarrei wurde solchen Kandidaten der Vorzug gegeben, die sämtliche Weihen empfangen hatten; man sollte die Priesterstellen auch mit wirklichen Priestern bestellt sehen und damit früheren Mißbräuchen wirksam begegnen. Man wollte zu-

¹ Heinrich von Dießenhofen wurde Chorherr zu Beromünster u. Domherr zu Konstanz. S. WEGELI Rud.: Die Truchsessen von Diessenhofen in «Thurgauer Beiträge» Bd. 45, 47, 48.

² Rudolf von Liebegg wurde Propst zu Bischofzell u. Domherr zu Konstanz; s. W. MERZ: Die Ritter von Liebegg.

³ betr. Hüglin von Schöneck s. HBLS Bd. VI, 231, wo auch Abb. der Grabfigur des H. v. Sch. und Bibliographie; 1374 befehligte H. v. Sch. päpstliche Truppen gegen die Visconti v. Mailand.

⁴ betr. Berthold Münch s. HBLS Bd. V, 104 u. ebenda Bibliographie. B. M. gehörte vermutlich dem bischöflich-basler. Dienstadelsgeschlecht an.

⁵ Pichulini: Picchioni?

⁶ Vgl. dazu J. J. HISELY, Histoire du Comté de Gruyère, I. 325. Demzufolge waren Otto von Grandson und Johann von Greierz in den Heeresdienst des Königs Eduard III. von England getreten. Als dieser gegen Karl V. von Frankreich Krieg führte, gelang es im Juni 1372 französischen Mannschaften, englische gefangen zu nehmen. Unter diesen befanden sich auch Otto von Grandson und Johann von Greierz. Nach Kastilien verbracht, wurden sie von französischen Edelleuten doch vornehm behandelt, erlangten aber erst 1374 die Freiheit wieder, vermutlich dank päpstlicher Fürsprache.

gleich verhindern, daß durch Protektion oder auf irgend eine Weise eine Bevorzugung von Minderjährigen und gar nicht geweihten oder noch nicht ausgeweihten Kandidaten stattfinde; die Stellen waren in solchen Fällen zwar « besetzt » und deren Einkünfte wurden bezogen, aber nicht diese neuen Inhaber besorgten die Aufgaben ihres Amtes, sondern die hiefür bestellten Prokuratoren, denen nur ein Teil der Einkünfte ausgerichtet wurde. Durch solche Reformen hoffte man, auch dem Heranwachsen eines sogen. Kleriker-Proletariates vorbeugen zu können, weshalb man auch immer schärfer gegen die Pfründen-Häufung vorging.

Eine Umschau in vatikanischen « Miscellanea »-Sammlungen ging auch nicht leer aus; hier finden sich die von auswärts an die Kurie eingelaufenen Schreiben, sodann ausgefertigte, aber aus irgendeinem Grunde nicht expedierte Bullen u. a. m. In einem Schreiben vom 13. März 1324 erklärt Rudolf von Montfort, Bischof von Konstanz, als Antwort auf eine erneute päpstliche Mahnung, er habe die kirchlichen Prozesse gegen die Visconti von Mailand sowohl in der Stadt Konstanz wie in seiner Diözese verkündigt. Zum Zeugnis dessen siegelt der Bischof mit noch neun weiteren Zeugen dieses Dokument und entschuldigt sich wegen der Umständlichkeit dieser Art der Beglaubigung (10 Siegel) mit der Begründung, im deutschen Lande kenne man das Amt der Tabellionen (der Notare) nicht.

Für die Benützung der in den genannten Armaria geborgenen Materialien mag vielleicht ein Überblick über die betr. Periode dienlich sein. Bearbeitet wurden die Bestände der folgenden Pontifikate:

- Klemens V. (1305-14) : Reg. Vat. 51-96. – Reg. Avign. 1-20.
- Johannes XXII. (1316-34) : Reg. Vat. 97-117. – Reg. Avign. 21-47.
- Nikolaus XV. (1328-30) : Gegenpapst.¹
- Benedikt XII. (1334-42) : Reg. Vat. 1. 146. – Reg. Avign. 48-53.
- Klemens VI. (1342-52) : Reg. Vat. 147-218. – Reg. Avign. 56-120.
- Innozenz VI. (1352-62) : Reg. Vat. 219-244. – Reg. Avign. 121-149.
- Urban V. (1362-70) : Reg. Vat. 245-262. –
- Gregor XI. (1370-78) : Reg. Vat. 262-287. –

Aus diesen Archivbeständen wurden über 4000 die Schweiz betreffende Aktenstücke notiert, die wichtigsten in genauem Wortlaut, die übrigen im Regest. Die Oboedienz von Avignon mit ihren Auswirkungen tritt hier wie in einem Spiegel vor unsere Augen.

FERD. RÜEGG.

¹ Rudolf II. von Montfort-Feldkirch war Bischof von Konstanz v. 1322-1332.

ZUM MILLENARIUM DER KAISERKRÖNUNG OTTOS DES GROSSEN

Die tausendjährige Wiederkehr der Gründung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation durch Otto den Großen im Jahre 962 gab zu Feiern unter den Historikern Anlaß, wobei in Vorträgen die historische Tragweite dieses für die Geschichte Mitteleuropas wichtigen Ereignisses von verschiedener Seite her nach den neuesten Forschungsergebnissen beleuchtet und gewürdigt wurde. Wir möchten deshalb im Folgenden auf die zu diesem Thema veröffentlichten Schriften des *Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte* und des *Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* hinweisen.

Unter dem Titel « *Das Kaisertum Ottos des Großen* » veröffentlichte der *Konstanzer Arbeitskreis* zwei Vorträge von *Helmut Beumann* und *Heinrich Büttner*, von denen jener bereits in der *Historischen Zeitschrift*, Bd. 195, 1962, S. 529-573, dieser im *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte*, Bd. 14, 1962, S. 44-62, erschienen waren¹. *Helmut Beumann* geht in seinem Beitrag « *Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach tausend Jahren* » in erster Linie jenen karolingischen Traditionen nach, die sich noch bis zur Zeit Ottos im Deutschen Reich erhalten haben und für ihn in seiner Politik ausschlaggebend wurden. Schon Ottos Königskrönung fand in Aachen, d. h. auf lothringischem Boden, statt. Lothringen, das kurz vorher unter Heinrich I. zum Deutschen Reich gekommen war, hatte als Heimat der Karolinger den karolingischen Kaisergedanken viel lebendiger bewahrt. Dies war für Otto von großer Bedeutung, und in Lothringen fand er denn auch die stärkste Unterstützung für seine Reichskirchenpolitik. – Aber auch in Sachsen lebten karolingische Traditionen weiter: im Kloster Fulda wurde die Verbindung mit Rom im Bonifatiuskult stark betont, während im Kloster Corvey, das den Namen seines westfränkischen Mutterklosters trägt, der Geschichtsschreiber Widukind Otto als « *totius orbis caput* » charakterisierte und den Gedanken der Übertragung der europäischen Hegemonie von den Franken auf die Sachsen vertrat, also sich zum Sprecher eines karolingischen

¹ *Das Kaisertum Ottos des Großen. Zwei Vorträge von Helmut Beumann und Heinrich Büttner. Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Konstanz, J. Thorbecke Verlag, o. J. 80 S.*

Universalismus machte. – Auch die karolingische Kaiseridee nahm Otto wieder auf: Aachen gestaltete er zu einer nova Roma aus. Seine Politik zeigt mit dem bereits vollzogenen Anschluß Lothringens und mit seiner Anerkennung in Italien imperiale Tendenz. Die Verbindung von staatlicher Expansion und kirchlicher Mission, die sich nach dem Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld (955) in der Gründung des Erzbistums Magdeburg äußert, trägt nicht nur imperialen Charakter, sondern bedeutet überdies die Aufnahme einer alten karolingischen Tradition. Denn die Gründung dieses neuen Erzbistums sollte der Missionierung der Slawenwelt dienen. Hatte schon der Ungarnsieg auf dem Lechfeld die Lage des Deutschen Reiches konsolidiert, so hat Otto mit dieser nach Osten gerichteten Missionspolitik die Grundlagen für die spätere Erweiterung und Vollendung des deutschen Volkes gegen den Osten geschaffen, wie der Verfasser abschließend hervorhebt; beides bedeutete für die Zeitgenossen eine große Leistung.

Geht Beumann den karolingischen Traditionen nach, die für Ottos Politik und sein Ziel, die Krönung zum Kaiser, richtunggebend waren, so schildert *Heinrich Büttner* den « Weg Ottos des Großen zum Kaisertum », der nach seinen Darlegungen bereits mit seiner Königskrönung in Aachen beginnt: schon mit diesem Staatsakt tat er seinen Eintritt in die karolingische staatliche Gedankenwelt kund. Bald darauf lenkte er seinen Blick auf den Alpenraum und Italien. Wenn er sich nach seinem ersten Italienzug seit Oktober 951 als rex Francorum et Italicorum bezeichnete, so bedeutete auch dies eine Rückerinnerung an karolingischen Brauch und an die staatsrechtliche Vorstellung Karls des Großen.

Die Italienpolitik erfuhr durch die große Aufstandsbewegung im engsten Familienkreis und vor allem durch die Ungarngefahr einen Unterbruch. War auch der Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld (955) für Otto wie für seine Umwelt entscheidend, und gelobte er vor der Schlacht die Errichtung eines Bistums, so blieb er doch weiter beim Titel rex, da nach ihm die Kaiserwürde mit Rom und der Krönung durch den Papst verbunden war. Noch 955 sandte er Abt Hadamar von Fulda nach Rom, um mit Papst Agapit II. wegen der Gründung des neuen Erzbistums Magdeburg zu verhandeln und wegen der Kaiserkrönung zu sondieren. Nachdem er 956/957 seine Herrschaft in Oberitalien hatte durchsetzen können, wurde er 959 von Johannes XII. gegen Berengar um Hilfe gerufen. In diesem Jahr begann er mit den Vorbereitungen zur Kaiserkrönung: er ließ den Krönungsordo ausarbeiten. Seine neue Verpflichtung als Kaiser sah er in der Verteidigung der römischen Kirche und ihres Oberhauptes, aber auch in der Verbreitung des Evangeliums. Dazu bot sich gerade 959 Gelegenheit, als eine Gesandtschaft der Fürstin Olga-Helena von Kiew bei Otto I. für Missionare aus der deutschen Kirche eintraf. 960 wurde der Mönch Libutius von St. Alban zu Mainz zum Missionsbischof geweiht, wobei Ottos Kirchenpolitik weit ausgriff. 961 brach er dann nach Italien auf, und in Rom kamen neben der Kaiserkrönung auch kirchliche Anliegen zur Sprache: Johannes XII. bewilligte die Errichtung des Erzbistums Magdeburg und hieß auch die Gründung des Bistums Merseburg gut, und am darauffolgenden Tag (13. Februar 962) gab Otto der römischen Kirche das Privilegium Ottonianum, das für die Zukunft die Zusicherung des freien

Wahlrechts des Kaisers als *defensor ecclesiae* bei der Bestellung des Papstes enthielt und in seinem Wortlaut bewußt an die karolingische Vergangenheit anknüpfte.

Betrachten Beumann und Büttner das Kaisertum Ottos I. unter verschiedenen Aspekten, so zeigt sich doch eine weitgehende Übereinstimmung beider Autoren in der Charakterisierung von Ottos politischen Konzeptionen und in der Herausarbeitung von deren Wesenszügen ; auffallend ist, wie sie Beide immer wieder das « Karolingische » hervorheben.

Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung veranstaltete vom 31. Januar bis 2. Februar 1962 eine Jahrtausendfeier von Ottos I. Kaiserkrönung. Die bei diesem Anlaß gehaltenen Reden und Vorträge liegen nun als Ergänzungsband 20, Heft 1 der « Mitteilungen » dieses Instituts vor¹. Der Vorstand des Instituts, *Leo Santifaller*, charakterisiert in seiner Festrede « Otto I., das Imperium und Europa » das Reich Ottos I. als den 3. Versuch einer Einigung (nach dem Römischen Reich und dem Reich Karls des Großen), betont Ottos Beziehungen zu allen europäischen Staaten und weist auf die durch die Reichskirchenpolitik und Ostpolitik bedingte Notwendigkeit einer engen Verbindung mit dem Papst hin. *Percy Ernst Schramm* (Die Kaiser aus dem Sächsischen Hause im Lichte der Staatssymbolik) legt unter anderem Ottos Fortführung karolingischer Tradition auf dem Gebiete der Staatssymbolik dar. Wie die unerfreulichen Verhältnisse in Italien Otto zur Eroberung dieses Landes zwangen, zeigt *Eugenio Dupré-Theseider* (Otto I. und Italien) ; doch nach seiner Festsetzung auf der Halbinsel verhielt er sich versöhnlich gegenüber den Markgrafen, die er fast alle bestätigte ; überdies vergrößerte und beschützte er das Kirchengut. Hat Otto den Papst auch in sein Reich in der Form des Seniorats, der Oberherrschaft, eingegliedert, so gab er ihm dadurch auch seine volle Bedeutung auf universaler Ebene wieder. Außerdem befreite er Italien aus dem Partikularismus. – *Heinrich Felix Schmid* (Otto I. und der Osten) legt Ottos Kirchenpolitik im Osten Deutschlands dar und sein Bestreben, dort vom deutschen König abhängige oder mit ihm freundschaftlich verbundene Staaten vorzulagern. Das ottonische und salische Deutschland wirkte im 10. und 11. Jahrhundert als Vorbild für die Organisation Böhmens, Polens und Ungarns. – Die Beziehungen zwischen Otto I. und Byzanz überprüft *Werner Ohnsorge*. Der Einfluß von Byzanz auf das ottonische Reich äußerte sich auf politischem und kulturellem Gebiet ; Otto suchte ein gutes Einvernehmen mit dem byzantinischen Kaiser und lehnte daher die Übernahme des römischen Kaisertitels ab. – *Harald Zimmermann* wendet sich zwei Themata zu : einerseits zeigt er in einer ersten Abhandlung, wie Otto I. verschiedene Male in die kirchenpolitischen Verhältnisse Frankreichs eingriff, während er sich in seinem zweiten Beitrag mit dem Privilegium Ottonianum von 962 befaßt und die Geschichte seiner Erforschung

¹ Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Großen. 1. Teil : Festbericht, Vorträge, Abhandlungen Graz-Köln, H Böhlaus Nachf., 1962. 191 S. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband XX, Heft 1.)

und die verschiedenen Kontroversen unter den Forschern, die meisten durch politische Konstellationen ausgelöst wurden, darlegt.

Der zweite Teil der Festschrift des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung bildet eine Edition der Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny¹. Kaiserin Adelheid stammte aus Oberitalien und war seit Ottos I. Italienzug von 951 in zweiter Ehe mit diesem verheiratet. Nach seinem Tod und wiederum nach jenem ihres Sohnes Ottos II. leitete sie die Reichsgeschäfte. Sie starb 999 und hatte auf diese Weise ein halbes Jahrhundert Geschichte miterlebt. Der Herausgeber des « *Epitaphium domine Adelheide auguste* », *Herbert Paulhart*, schickt dem Text eine längere Einleitung voraus, in der er auf Verfasser und Abfassungszeit, Sprache, Aufbau und Inhalt, Fortleben des *Epitaphium* und seine handschriftliche Überlieferung näher eingeht, und die er mit einer Bibliographie abschließt; diese muß ob ihrer Vollständigkeit besonders hervorgehoben werden. Der Text selber ist mit zahlreichen Fußnoten versehen, von denen die einen (kleine Buchstaben) textliche Varianten melden, die andern (arabische Ziffern) Aufschluß über Personen und Orte geben oder auf Literatur und stilistische Besonderheiten hinweisen. Am Rande des Textes sind die Daten zu den einzelnen im *Epitaphium* erwähnten Ereignissen, und bei zahlreichen aus der Bibel entlehnten Wendungen die betreffenden Bibelstellen angegeben. Das Verzeichnis der Orts- und Eigennamen und der Wörter und Sachen wird für die inhaltliche und stilistische Auswertung des *Epitaphium* unschätzbare Dienste leisten.

Abschließend möchten wir betonen, daß das Millenarium der Gründung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation zu einer neuen Beurteilung Ottos des Großen geführt haben. In den letzten Jahrzehnten wies man eher auf die unglücklichen Folgen der Italienpolitik Ottos und seiner Nachfolger hin. Demgegenüber haben die besprochenen Veröffentlichungen gewisse Komponenten der Politik dieses Herrschers erhärtet und neue Aspekte geöffnet, die im Folgenden kurz zusammengefaßt seien :

1. Otto I. hat nicht nur die universale Politik Karls des Großen wieder aufgenommen, sondern auch bewußt an karolingische Traditionen angeknüpft.

2. Hat sein Reich an Umfang bei weitem nicht jenes Karls des Großen erreicht, so hatte er doch mit allen europäischen Ländern Beziehungen, in Frankreich und in gewissen osteuropäischen Gegenden hat er den Gang der Politik zum Teil direkt beeinflußt.

3. Hat Otto I. sich mit seiner Reichskirchenpolitik die Oberaufsicht über die Kirche und ihr Oberhaupt gesichert, so hat er sie auch geschützt und zu ihrer Ausbreitung im Osten beigetragen.

4. Otto I. hat das oströmisch-byzantinische Reich vollauf anerkannt und auf gute Beziehungen mit ihm Wert gelegt.

HELLMUT GUTZWILLER

¹ Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny. (*Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide auguste.*) Bearbeitet von HERBERT PAULHART. Graz-Köln, H. Böhl aus Nachf., 1962. 64 S. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband XX, Heft 2).